

Die Wahlleitung

Magdalena Eggers

AStA-Sekretariat

Frauenstuhlweg 32

58644 Iserlohn

E-Mail: eggers.magdalena@fh-swf.de

Iserlohn, 10.10.2025

Wahlbekanntmachung

I. Ort und Datum der Veröffentlichung

1. Die Wahlen zu den studentischen Gremien (Studierendenparlament und Fachschaftsräte) sind durch Beschluss des Wahlausschusses auf den Zeitraum von **Freitag, den 14.11.2025, 18 Uhr bis Montag, den 01.12.2025, 18 Uhr** festgelegt worden.
2. Die Stimmabgabe erfolgt in **elektronischer Form** auf der vom Studierendenparlament festgelegten Plattform **Polyas**. Hierfür erhält jede*r Wahlberechtigte*r einen Link an seine*ihre Hochschul-Mailadresse und verifiziert sich mittels E-Mailadresse und dem zugesendeten Passwort.

II. Zu wählende Organe

1. Zu wählen sind das **Studierendenparlament** und die **Fachschaftsräte**.
2. Für das Studierendenparlament sind **16 Mitglieder** zu wählen.
3. Für die folgenden Fachbereiche ist je ein Fachschaftsrat, bestehend aus maximal **10 Mitgliedern**, zu wählen:
 - Hagen
 - Elektrotechnik und Informationstechnik (E&I)
 - Technische Betriebswirtschaft (TBW)
 - Iserlohn
 - Informatik und Naturwissenschaften (I&N)
 - Maschinenbau (MB)
 - Meschede
 - Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (I&W)
 - Soest
 - Agrarwirtschaft (AW)
 - Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften (BG)
 - Elektrische Energietechnik (EET)
 - Maschinenbau-Automatisierungstechnik (MAT)

III. Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge können bis **Freitag, den 31.10.2025, 16 Uhr** auf elektronischem Wege in dem Moodle-Kurs **Studentische Wahlen 2025** eingereicht werden.
2. Jede*r Wahlberechtigte*r kann sich selbst oder andere wahlberechtigte Personen zur Wahl an seinem*ihrem Standort vorschlagen.

3. Der Wahlvorschlag (Liste) muss von **mindestens zwei Wahlberechtigten, die selbst nicht für das betreffende Gremium kandidieren, eigenhändig unterzeichnet sein**. Die schriftliche Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen muss ebenfalls in den Moodle-Kurs **Studentische Wahlen 2025** hochgeladen werden.
4. Ist die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht so groß, wie die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen, so kann eine Nachfrist von drei Tagen gesetzt werden. Dies gibt der Wahlleiter über die bekannten Kanäle bekannt.
5. Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, sowie den zugehörigen Fachbereich enthalten, außerdem die Wahl für den er gilt.

IV. Wahlsystem

1. Die Wahl erfolgt nach Listen, die aufgrund der gültigen Wahlvorschläge aufgestellt werden (Wahllisten je Standort/Fachbereich). Eine Wahlliste enthält eine*n oder mehrere Wahlbewerber*innen (Kandidat*innen). Es können nur wählbare Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden.
2. Eine Verbindung von Listen zu Listenverbindungen (Wahllisten je Standort/Fachbereich) ist möglich. In diesem Fall muss der Wahlvorschlag eine entsprechende Erklärung enthalten.
3. Die Sitze werden auf die Wahllisten nach dem Verhältnis der zufallenden Anteile insgesamt abgegebener gültiger Stimmen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeteilt.

V. Verzeichnis der Wahlberechtigten, Wahlberechtigung

1. Wählen darf nur, wer in dem Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist.
2. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten steht ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Schließung des Wahlzeitraumes auf Anfrage beim Wahlausschuss nach Terminabsprache für Wahlberechtigte zur Online-Einsicht zur Verfügung.
3. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können dem Wahlleiter innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.
4. Für die Wahl zum Studierendenparlament sind wahlberechtigt und wählbar nur die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 16.10.2025 an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben und im Verzeichnis der Wahlberechtigten namentlich aufgeführt sind.
5. Für die Fachschaftsräte sind wahlberechtigt und wählbar nur die Mitglieder der Studierendenschaft, die dem jeweiligen Fachbereich angehören und am 16.10.2025 an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben und im Verzeichnis der Wahlberechtigten namentlich aufgeführt sind.
6. Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts ist eine Authentifizierung mittels Hochschul-Mailadresse und Passwort notwendig.
7. Bei Studierenden, die für mehrere Studiengänge eingeschrieben sind, ergibt sich der Fachbereich, dem sie angehören, aus ihrer Erklärung bei der Einschreibung (§ 65 Abs. 4 HG).

VI. Wahlbenachrichtigung

- Eine schriftliche Wahlbenachrichtigung erfolgt per Mail an die Hochschul-Mailadresse.